

Das Echo

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **93 (1967)**

Heft 12

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zurzeit im Gespräch:

Die verdienstvolle Sieben

Es gibt 7 Weltwunder, 7 Künste, die 7 Zwerge hinter den 7 Bergen, 7 Bundesräte und *Aktion 7*. Letztere ist mir besonders sympathisch, weil die 7 hier nicht etwa 7 Todsünden, sondern sieben Tätigkeitsbereiche einer verdienstvollen Aktion Jugendlicher bedeutet. Diese Aktion wurde vor 3 Jahren begonnen, gefördert durch 30 Jugendorganisationen, und ihr Ziel war, bei jungen Leuten den freizeithilfen und freiwilligen Sozialdienst zu fördern: 1. Aufbaulager in der Schweiz und im Ausland, 2. Familien- und Nachbarhilfe, 3. Landdienst, 4. Einsatz in Spitälern und Heimen, 7. eigene Initiative.

Aller guten Dinge sind sieben! Neulich kam die *Aktion 7* wieder ins Gespräch. An einer Pressekonferenz wurde rückblickend festgestellt, daß das Unternehmen erfolgreich verlief und verläuft: Jährlich seien über 10 000 Jugendliche freiwillig und in ihrer Freizeit in den verschiedenen Einsätzen tätig. Da andererseits aber auch etwas anderes dauernd im Gespräch ist, nämlich das optische und akustische Nasenrumpfen «über die moderne Jugend allgemein», dürfte der Rückblick auf die Tätigkeit der *Aktion 7* so völlig unnötig nicht gewesen sein. B. K.



«Jederzeit herzlich willkommen!»

Das Echo

Gestützt auf den Artikel «Die Freiheit, zu irren» in Nr. 10 bittet der Jugendanwalt des Kreises Emmental-Oberaargau um folgende Hinweise:

1. Nachdem bei der Jugendanwaltschaft gegen den Schüler Strafanzeige eingelangt war, mußte ich gegen ihn eine Jugendstrafuntersuchung eröffnen, da das Delikt des Ausleihens einer unzüchtigen Schrift an unter 18-Jährige nach Art. 204 Ziff. 2 StGB in Frage stand. Die Untersuchung wurde durch übereinstimmenden Beschluß des Jugendanwalts und des Gerichtspräsidenten II von Burgdorf mangels subjektiven Tatbestandes aufgehoben, d. h., weil sie den Nachweis erbrachte, daß der Schüler den «Gilgamesch» nicht als unzüchtig betrachtete und auch nicht mit der Möglichkeit rechnete, er könnte unzüchtig sein. Er konnte sich dabei auf mündliche Beurtei-

lungen des Buches durch Erwachsene und auf schriftliche Rezensionen stützen. Wird eine Untersuchung aufgehoben, kommt es nicht zu einem Urteil.

Der Aufhebungsbeschluß läßt die Frage offen, ob das Buch in einem Gerichtsurteil als unzüchtig im Sinne des Strafrechts qualifiziert werden würde. Sowohl nach meiner Auffassung als auch nach derjenigen des Gerichtspräsidenten enthält das Buch Strecken und nicht wenige Stellen, die eindeutig als in diesem Sinn unzüchtig zu betrachten sind und zwar unabhängig davon, ob es literarischen Wert hat oder nicht.

2. Die mich leicht lächerlich machende Behauptung, ich hätte den Schüler auf J. C. Heer hingewiesen, ist falsch. Ich empfahl ihm Gottlieb Heinrich Heer und sagte ihm sogar noch deutlich, ich meine nicht J. C. Heer. Auf Emil Balmer kam der Schüler selber zu sprechen. Außer auf Heinrich Heer wies ich ihn u. a. auch auf Inglin hin.

Im übrigen erinnern wir die Leser daran, daß wir nicht die Untersuchung durch den Jugendanwalt, sondern den Umstand, daß der Schüler überhaupt angeklagt worden ist, beanstandet haben.

Widder

Sehr geehrter Herr Mumenthaler! Wir Menschen sind sehr gerne und schnell bereit zu kritisieren und zu schimpfen und ich finde es gehört sich auch zumal wenn es notwendig und nützlich ist. Auf der anderen Seite vergessen wir nur allzuoft Anerkennung zu zollen und zu danken. Dies möchte ich endlich nachholen. Ich bin seit Jahren Abonnent vom Nebelspalter. Immer wenn eine neue Nummer eintrifft halte ich zuerst Umschau nach dem Titel: «Bitte weitersagen.» – Ihre Gedichte sind herrlich und voll von philosophischen und psychologischen Weisheiten und das Wichtigste: der Hauptton liegt in der Herzengüte. F. G. F., Spiez